

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Schmalleberg**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143 „Handweiser Hütte“, Schmalleberg**

**hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

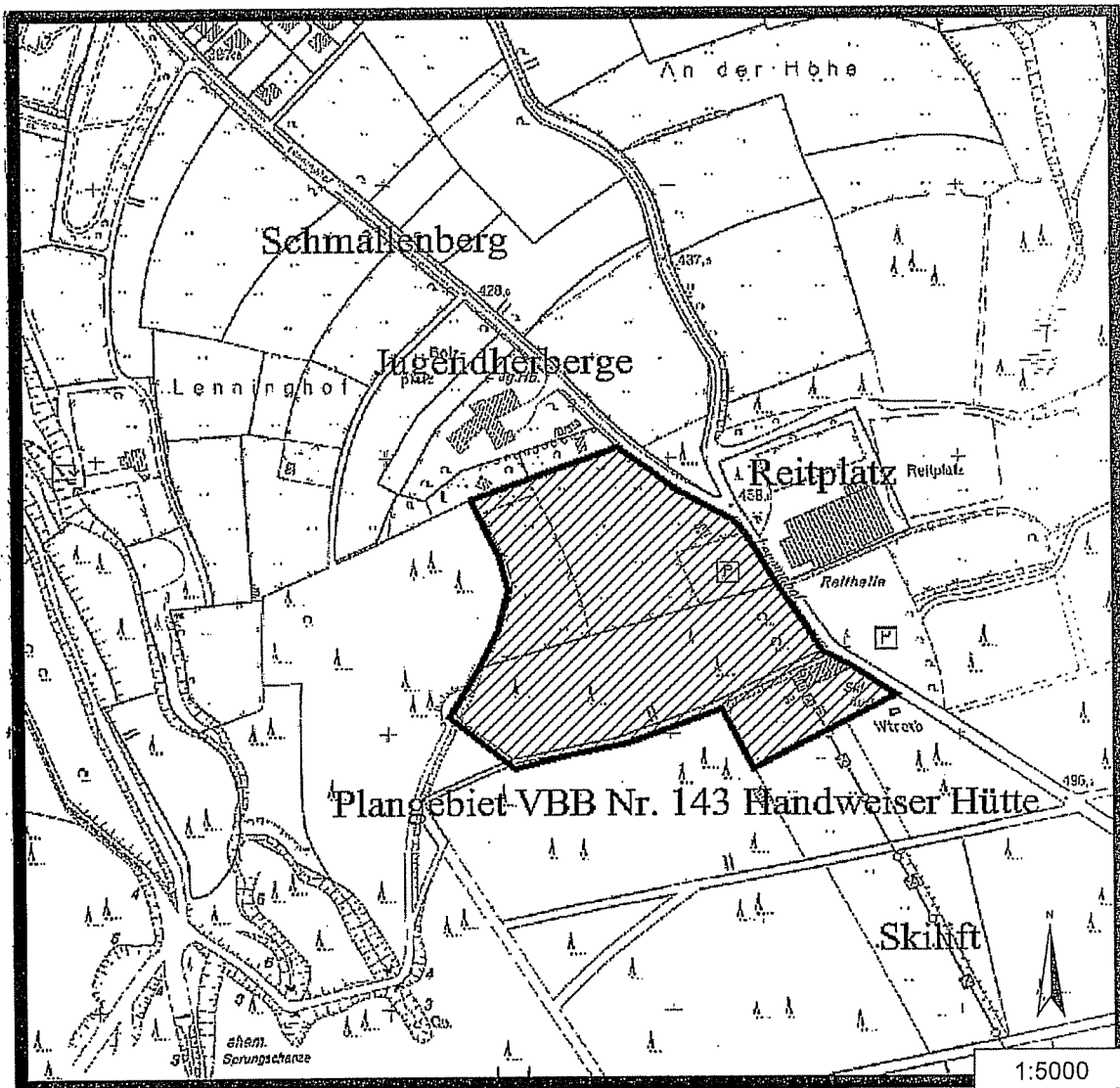
Die Stadtvertretung Schmalleberg hat am 02.03.2009 für ein ca. 4 ha großes Areal unterhalb des Schmalleberger Skiliftes dem Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 Baugesetzbuch stattgegeben.

Planungsziel ist die Ausweisung eines der Regionaltypik verbundenen Ferienhausgebietes im funktionalen Zusammenhang mit dem Skiliftareal. Das Ferienhausgebiet soll sich insbes. durch ein Angebot verschiedenster Ferien- und Freizeitunterkunftsformen abheben.

In Anlehnung an die einbezogene Skihütte hat der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der lfd. Nr. 143 die Bezeichnung „Handweiser Hütte“ erhalten.

In diesem Bereich wurde das Plangebiet gegenüber dem Aufstellungsbeschluss aus planerischen Erwägungen zwischenzeitlich auch geringfügig in südliche Richtung erweitert.

Der aktuelle Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 143 „Handweiser Hütte“ wird in der Zeit vom

**13. September 2010 bis einschl. 08. Oktober 2010**

durchgeführt.

Zu diesem Zweck werden die Planungsunterlagen in der Vorentwurfsfassung, bestehend aus der Bebauungsplanzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht, bei der Stadtverwaltung Schmalleberg, Unterm Werth 1, im Flur des II. Obergeschosses im Bereich der Zimmer 206/207 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahmemöglichkeit öffentlich zum Aushang gebracht.

Im angegebenen Zeitraum besteht für alle betroffenen oder interessierten Bürgern die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern sowie gegebenenfalls Anregungen dazu in Form einer schriftlichen oder im Zimmer 217 mündlich zur Niederschrift zu gebenden Stellungnahme vorzubringen.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schmalleberg, den 01. September 2010

  
Halbe  
Bürgermeister